



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



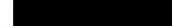
HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1502

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 18.06.2019

GESCHÄFTSZ. 15-724/002 II#0312

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an
das BMVI**

Sehr geehrter Herr

in dem Vermittlungsverfahren zu Ihrem Antrag auf Informationszugang an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) liegt mir mittlerweile die angeforderte Stellungnahme des BMVI vor.

Das BMVI hat nochmals plausibel dargelegt, dass zu der von Ihnen zitierten Äußerung des Ministers im Bayerischen Rundfunk um eine Meinungsäußerung des Ministers handelt und beim BMVI keine zugehörige, entsprechende Information vorhanden ist.

Das BMVI führt hierzu aus:

„Meinungen (Schlussfolgerungen, politische Einschätzungen und dergleichen) sind von ihrer Natur her nicht zwingend aus Belegen abgeleitet. Meinungen zitieren nicht zwangsläufig Dokumente oder dergleichen. So verhält es sich auch vorliegend. Dementsprechend ist eine Information zu „Belegen“ im BMVI nicht vorhanden.“



SEITE 2 VON 2 Das Informationsfreiheitsgesetz gewährt aber nur einen Anspruch auf vorhandene – also in irgendeiner Form verkörperte – amtliche Informationen.

Aus diesen Gründen nehme ich Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.